

Anschlag RATHAUS

Verhandlungsschrift

über die am **Donnerstag, den 17. November 2011, um 18.30 Uhr**, im Anschluss an die öffentliche Bürgerfragestunde, im Stadtvertretungs-Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene **öffentliche 12. Sitzung der Stadtvertretung Bludenz**.

Anwesende:

Der Vorsitzende

Josef KATZENMAYER

Die Stadtvertreter:

Peter RITTER

Carina GEBHART

Dr. Thomas LINS

Mag. Elmar BUDA

Raimund BERTSCH

Johann SEEBERGER

Norbert BERTSCH

Franz BURTSCHER

Luis VONBANK

Johann BANDL

Andreas BURTSCHER

DI(FH) Franz DÜNSER

Ing. Harald RITTER

Wolfgang WEISS

Olga PIRCHER

Josef STROPPA

Günter ZOLLER

Hermann BURTSCHER

Tanja BURTSCHER

Kurt DREHER

Mag. Karin FRITZ

Mag. Wolfgang MAURER

Dr. Brigitta AMANN

Joachim WEIXLBAUMER

Richard FÖGER

Die Ersatzmitglieder:

Rene BARTENBACH

Edmund JENNY

Rainer SANDHOLZER
Helmut TSCHANN
Erwin PRENNER
Michael MITTERMAYER
Jürgen GRASS

Entschuldigt:

Die Stadtvertreter:

Maria FEUERSTEIN
Alexander GEBHART
Helmut ECKER
Arthur TAGWERKER
Gebhard BICKEL
Martina LEHNER
Thomas GEBHARD

Die Ersatzmitglieder:

Dr. Joachim HEINZL
Dietmar NIEDERMAYER
Martina BRANDSTETTER
Christian WIDERIN
Ingeborg WALCH
DI Martin BITSCHNAU
Dr. Friedrich MILLER
Mag. Martin DÜR
Maximilian BRÜSTLE
Bettina RIEDER
Ilse MUCK
MMag. Adolf WINKLER
Robert NAGEL
Erwin SPERGER
Raif KÖKEN
DI Zeljko JERKOVIC
Anna ABERER
Dr. Erwin KOSITZ.

Der Schriftführer:

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 11. öffentlichen Sitzung vom 20. Oktober 2011;
2. Bericht:
Kindergarten Klosterbühel;
Präsentation der wesentlichen Inhalte des ökologischen Programms
3. Abgaben für das Jahr 2012;
4. ÖBB-Infrastruktur AG, Wien;
Dienstbarkeitseinräumung für Steinschlagschutznetz auf Gst.Nr. 2075, GB Bludenz

5. Änderung Flächenwidmungsplan:
Umwidmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 1158, GB Bludenz
(Dominikanerinnenkloster St. Peter)
6. Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 27 Stadtvertreter und 6 Ersatzpersonen.

Berichte, Anträge und Beschlüsse:

Zu 1.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 11. öffentlichen Sitzung vom 20. Oktober 2011

Die Verhandlungsschrift der 11. öffentlichen Sitzung vom 20. Oktober 2011 wird einstimmig genehmigt.

Zu 2.:

Bericht

Kindergarten Klosterbühel;

Präsentation der wesentlichen Inhalte des ökologischen Programms

Die wesentlichen Inhalte des ökologischen Programms betreffend den Kindergarten Klosterbühel werden von Herrn DI Dietmar Lenz vom Umweltverband, Frau Sabine Erber vom Energieinstitut Vorarlberg und Herrn DI Hilmar Müller von der Stadt Bludenz präsentiert.

Zu 3.:

Abgaben für das Jahr 2012

Die Stadtvertretung beschließt mit Wirkung vom 01. Jänner 2012 über Vorschlag des Finanzausschusses die nachstehend angeführten Abgaben und Entgelte einzuziehen. Die im Folgenden nicht ausdrücklich angeführten Abgaben und Entgelte bleiben wie für das Jahr 2011 weiter in Kraft.

Tourismusbeitrag – Höchstbetrag:

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, gemäß § 11 Abs 2 Tourismusgesetz, LGBl Nr 86/1997 idgF, den Höchstbetrag des Gesamtaufkommens an Tourismusbeiträgen für das Jahr 2012 mit **EUR 177.800,--** (Vorjahr: EUR 179.000,--) zu veranschlagen.

Friedhofgebühren:

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nach stehende Friedhofgebühren einzuheben:

Bezeichnung	ab 1.1.2010	ab 1.1.2011	Differenz	Prozent
einmalige Gebühr für 15 Jahre				
Reihengräber	176,--	181,--	5,--	3,00
Familiengrab 2-fach	368,--	379,--	11,--	3,00
Familiengrab 4-fach	735,--	757,--	22,--	3,00
Familiengrab 8-fach	1.102,--	1.135,--	33,--	3,00
Arkade pro m	263,--	271,--	8,--	3,00
Urnennischen – Familiengrab	735,--	757,--	22,--	3,00
Arkadenplatz	1.102,--	1.135,--	33,--	3,00
Urnengemeinschaftsgrab	256,--	264,--	8,--	3,00
Engelsgrab	44,--	45,--	1,--	3,00
Bestattungsgeb. Erwachsene	316,--	325,--	9,--	3,00
Bestattungsgeb. Kinder bis 1 Jahr	47,--	48,--	1,--	3,00
Bestattungsgeb. Kinder bis 10 Jahre	157,--	162,--	5,--	3,00
Bestattungsgeb. Urnen	47,--	48,--	1,--	3,00
Aufbahrungsgeb. für jede Leiche	27,--	28,--	1,--	3,00
Aufbahrungsgeb. für Einstellleichen	39,--	40,--	1,--	3,00
jährliche Gebühr				
Familiengrab 2-fach	17,--	18,--	1,--	3,00
Familiengrab 4-fach	27,--	28,--	1,--	3,00
Familiengrab 8-fach	43,--	44,--	1,--	3,00
Arkade pro m	23,--	24,--	1,--	3,00

Abfallgebühren:

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 26 Stimmen (ÖVP, SPÖ), 7 Gegenstimmen, die Abfallgebührenordnung, Stadtvertretungsbeschluss vom 16.11.2006 idgF, ab 01.01.2012, wie folgt zu ändern:

§ 4 Abs 1 hat wie folgt zu lauten:

„Die Grundgebühr beträgt für jeden Haushalt und „sonstigen Abfallbesitzer“ jährlich **EUR 71,90** (inkl. 10% USt.).“

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Abfallgebührenordnung, Stadtvertretungsbeschluss vom 16.11.2006 idgF, ab 01.01.2012, wie folgt zu ändern:

Im § 4 Abs 4 wird neu eingefügt:

„Die Gebühr für sperrige Gartenabfälle beträgt:

kleine Handwagen und Laubsäcke **EUR 2,50** inkl. 10 % USt.

Bei der Abstimmung abwesend war Stadtvertreter Joachim Weixlbaumer.

Kanalgebühren:

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 26 Stimmen (ÖVP, SPÖ), 7 Gegenstimmen, die Kanalgebührenordnung, Stadtvertretungsbeschluss vom 28.06.2001 idgF, ab 01.01.2012, wie folgt zu ändern:

§ 5 hat zu lauten:

„Der Gebührensatz pro m³ Abwasser beträgt **EUR 2,60** (inkl. 10 % USt.).“

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 30 Stimmen (ÖVP, SPÖ, OLB), 3 Gegenstimmen, die Kanalgebührenordnung, Stadtvertretungsbeschluss vom 28.06.2001 idgF, ab 01.01.2012, wie folgt zu ändern:

§ 6 Abs. 1 hat zu lauten:

- a) „Übersteigt die jährliche Abwassermenge den Betrag von 100.000 m³, so ermäßigt sich die Kanalbenützungsgebühr für die gesamte Menge um **15 v.H.**“
- b) „Übersteigt die jährliche Abwassermenge den Betrag von 150.000 m³, so ermäßigt sich die Kanalbenützungsgebühr für die gesamte Menge um **20 v.H.**“
- c) „Übersteigt die jährliche Abwassermenge den Betrag von 200.000 m³, so ermäßigt sich die Kanalbenützungsgebühr für die gesamte Menge um

25 v.H., sofern der Abgabepflichtige mit der Entrichtung der fälligen Kanalgebühren nicht in Verzug ist.“

Wassergebühren:

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 26 Stimmen (ÖVP, SPÖ), 7 Gegenstimmen, die Wassergebührenordnung, Stadtvertretungsbeschluss vom 23.11.1988 idgF, ab 01.01.2012, wie folgt zu ändern:

§ 2 Abs 1 lit a hat zu lauten:

- a) Grundgebühr:
je Haushalt bzw. Betrieb jährlich EUR 52,00 (inkl. 10 % USt.)

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 17 Stimmen (ÖVP), Rest 16 Gegenstimmen, die Wassergebührenordnung, Stadtvertretungsbeschluss vom 23.11.1988 idgF, ab 01.01.2012, wie folgt zu ändern:

§ 2 Abs 1 lit b hat zu lauten:

- b) Verbrauchsgebühr:
pro m³ EUR 1,32 (inkl. 10 % USt.)

Marktentgelte:

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die nachstehenden Entgelte einzuhoben:

Krämermarkt:

Platzentgelt pro m ²	EUR 2,50	(bisher EUR 2,20)
Mindestgebühr	EUR 9,50	(bisher EUR 7,50)

Gemüsemarkt:

Platzentgelt pro m ²	EUR 2,50	(bisher EUR 2,20)
---------------------------------	----------	-------------------

Sonstige Veranstaltungen mit Marktständen:

Platzentgelt pro m ²	EUR 2,50	(bisher EUR 2,20)
---------------------------------	----------	-------------------

Die Marktentgelte sind netto pro Tag, zuzüglich 20 % MWSt.

Stadtsaal:

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die nachstehenden Entgelte einzuhoben:

Miete für Bludener Veranstalter	EUR 100,00	(bisher EUR 75,00)
Miete für auswärtige Veranstalter	EUR 150,00	(bisher EUR 132,00)

Wartungskosten (Technik und Reinigung)	EUR 100,00 (bisher EUR 90,00)
Betriebskosten (Strom, Heizung)	EUR 85,00 (bisher EUR 75,00)

Benützung Foyer

Miete für Bludener Veranstalter	EUR 40,00 (bisher EUR 25,00)
Miete für auswärtige Veranstalter	EUR 60,00 (bisher EUR 40,00)
Wartungskosten und Betriebskosten (Reinigung, Strom, Heizung)	EUR 50,00 (bisher EUR 40,00)

Garderobengebühr

pro Garderobenstück	EUR 0,70 (bisher EUR 0,67)
---------------------	----------------------------

Die Mieten und Benützungsentgelte sind netto pro Tag, zuzüglich 20 % MWSt.

Sparkassen-Sportarena:

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, das Entgelt für die Benützung der Sparkassen-Sportarena für Profi-Fußballvereine, die im VAL BLU nächtigen, zum 01.01.2012 von EUR 60,-- auf **EUR 100,--** zu erhöhen.

Zu 4.:

ÖBB-Infrastruktur, Wien;

Dienstbarkeitseinräumung für Steinschlagschutznetz auf Gst.Nr. 2075, GB Bludenz

Am 18.6.2011 fand im Bereich der Bingser Lehne bei Bahnkilometer 132,7 ein Felssturz statt. Da aufgrund eines im Rahmen des Waldbrandsanierungsprojektes Bingser Lehne seitens der Wildbachverbauung errichteten Steinschlagschutzdammes der größte Teil des Felssturzmaterials aufgefangen werden konnte, konnten größere Schäden bei der Bahnanlage, Landesstraße und im Ortsbereich Bings verhindert werden. Aus sicherheitstechnischen Gründen wurden jedoch Felsabsprengungen, die Errichtung neuer Steinschlagschutznetze und die Erhöhung des bestehenden Dammes als Sofortmaßnahmen umgesetzt. Um eine klare Trennung der Schutzbauten des Wildbachprojektes und jener der Bundesbahn im Speziellen in Bezug auf die künftige Instandhaltung zu gewährleisten, wurde seitens der Stadt Bludenz gefordert, dass nach Abschluss der Sofortmaßnahmen ein entsprechendes Dienstbarkeitsrecht eingeräumt wird.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Praterstern 3, 1020 Wien, die Dienstbarkeit der Duldung der Errichtung, des Bestandes und der Erhaltung eines Steinschlagschutznetzsystems

samt allen Arbeiten und Vorkehrungen die zur Errichtung, zur Überprüfung, Instandhaltung, Erneuerung und allfälligem Umbau erforderlich sind sowie Unterlassung der Errichtung von Baulichkeiten und aller sonstigen Maßnahmen, die die Errichtung, den Bestand und die Erhaltung des Steinschlagschutzsystems gefährden könnten, zu einem einmaligen Entgelt von EUR 400,-- auf einer Fläche von 862 m² auf der Gst.Nr. 2075, GB Bludenz, gemäß des Vermessungsplanes des Vermessungsbüros Dobler GmbH, Plan-Nr. 5879-F200/11, GZ: 5879/1 vom 16.10.2011, einzuräumen, wobei alle Gebühren und Kosten, die mit diesem Rechtsgeschäft in Verbindung stehen, von der Dienstbarkeitsberechtigten zu tragen sind.

Zu 5.:

Änderung Flächenwidmungsplan:

Umwidmung einer Teilfläche der Gst.Nr. 1158, GB Bludenz (Dominikanerinnenkloster St. Peter)

Beschreibung und Begründung

Das Dominikanerinnenkloster St. Peter, 6700 Bludenz, St. Peterstraße 45, hat mit der Eingabe vom 31. Oktober 2011 die Umwidmung einer Teilfläche der Liegenschaft Gst.Nr. 1158, GB Bludenz, beantragt. Das Grundstück ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Stadt Bludenz als Freifläche / Landwirtschaftsgebiet ausgewiesen.

Auf dem Grundstück ist die Errichtung eines Biomasse-Heizwerkes geplant. Das Biomasse-Heizwerk soll in einem Container mit einer maximalen Größe von 12,50 m x 3,50 m untergebracht werden.

Die Anwendung der Ausnahmebestimmung gemäß § 22 RPIG ist auf Grund der Größe des geplanten Gebäudes nicht zulässig.

Es soll deshalb eine Teilfläche von 44 m² von derzeit Freifläche / Landwirtschaftsgebiet in Freifläche / Sondergebiet, Heizwerk, umgewidmet werden. Die umliegenden Flächen sind entweder als Freifläche / Landwirtschaftsgebiet gewidmet oder tragen eine Ersichtlichmachung als Straße.

Die derzeitige und die vorgeschlagene Widmung sind in den beiliegenden Lageplänen der Abt 4.2. - Stadtplanung Zl.: 4.2./04-02-01/200/2011/01 (FWP-Bestand), Zl.: 4.2./04-02-01/200/2011/02 (FWP-Neu) und Zl.: 4.2./04-02-01/200/2011/03 (FWP-Änderung) dargestellt.

Eignung

Die beantragte Fläche liegt nördlich der Landesstraße Nr. 190 innerhalb der Klostermauern des Dominikanerinnenklosters.

Das Kloster beabsichtigt eine Erneuerung der Heizungsanlage. Weil das Kloster große Waldflächen besitzt, ist eine Umstellung auf Biomasse vorgesehen.

Die Heizanlage soll in einem Container, welcher an der Innenseite der Klostermauer, westlich der Zufahrt von der L 190, aufgestellt werden soll, untergebracht werden.

Die Aufstellung erfolgt so, dass die Anlage (mit Ausnahme des Kamins) von der Straße nicht eingesehen werden kann.

Stellungnahmen der öffentlichen Dienststellen und sonstig Beteiligten

Der Amtssachverständige für Raumplanung und Baugestaltung DI Lorenz Schmidt hat mit E-Mail vom 14. November 2011 eine positive Stellungnahme abgegeben.

Die Agrarbezirksbehörde Bregenz hat mit E-Mail vom 14. September 2011 eine positive Stellungnahme abgegeben.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, gemäß § 23 RPIG, LGBl Nr 39/1996 idgF, wird gemäß den Plänen der Abt 4.2. - Stadtplanung vom 11. November 2011 (Bestand: Zl.: 4.2./04-02-01/200/2011/01, Neu: Zl.: 4.2./04-02-01/200/2011/02, Änderung: Zl.: 4.2./04-02-01/191/2011/03, eine Teilfläche von 44 m² der Gst.Nr. 1158 im Eigentum des Dominikanerinnenkloster St. Peter von Freifläche/Landwirtschaft in Freifläche/Sondergebiet, Heizwerk, gewidmet.

Zu 6.:

Allfälliges

Über Anfrage von Stadtvertreterin Dr. Brigitta Amann über den Stand der Verhandlungen mit den ÖBB wg. der Verlegung der L 190 berichtet Stadtrat Wolfgang Weiss, dass derzeit noch keine Aussagen der ÖBB vorliegen.

Über Anfrage von Stadtvertreterin Mag. Karin Fritz berichten der Bürgermeister und der Stadtamtsdirektor über das am 01.11.2011 eingeführte neue Organigramm.

Über Anfrage von Stadtvertreter Richard Föger berichtet der Bürgermeister, dass die neu eingeführten Bereichsleiter keine Gehaltserhöhung für diese

Funktion bekommen. Weiters wird ihm mitgeteilt, dass die Zahlung an die Firma Tricon (Mag. Wilfing) angenommen wurde.

Über Anfrage von Stadtvertreter Günther Zoller berichtet der Bürgermeister, dass den am Hearing für die Geschäftsführung der Bludenz Stadt-Marketing GmbH teilgenommenen Bewerbern eine Absage erteilt wurde. Derzeit erscheint eine Neuausschreibung nicht sinnvoll.

Über weitere Anfrage von Günther Zoller, ob im LKH Bludenz die Gynäkologie/Geburtenstation geschlossen werde, antwortet Vizebürgermeister Peter Ritter mit nein. Er werde aber diesbezügliche Informationen einholen.

Über Anfrage von Stadtvertreter Joachim Weixlbaumer zum Stand der Dinge des „Stadtbuches“ berichtet Stadtrat Dr. Thomas Lins, dass das Konzept bis Ende Jahr erstellt und die Herausgabe voraussichtlich bis Mitte 2012 erfolgen wird.

Über Anfrage von Stadtvertreter Mag. Wolfgang Maurer bezüglich einer Zulage beim Gehalt des Stadtamtsdirektors gibt der Vorsitzende Auskunft.

**Geschlossen und gefertigt:
Ende der Sitzung um 20.45 Uhr**

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Dr. Erwin KOSITZ

Josef KATZENMAYER

***An der Amtstafel
angeschlagen am:***

21. November 2011

***Von der Amtstafel
abgenommen am:***

05. Dezember 2011